Schulblatt AG/S0 · 21/2016

Nachteilsausgleich: Was ist das?

Grundlagen. Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen. Dies schreiben die Bundesverfassung in Artikel 8 Absatz 2 und das Behindertengleichstellungsgesetz vor. Im Kanton Solothurn orientieren sich die Massnahmen zum Nachteilsausgleich in der Volksschule an der Systematik der Speziellen Förderung.

Grundgedanken

Jeder Nachteilsausgleich strebt in seinem Grundgedanken eine ausgleichende Massnahme an. Gerechtigkeit ist relativ und muss immer neu gesucht, ausgehandelt und gemeinsam erschaffen werden. Das Recht gibt einen Rahmen vor, innerhalb dessen die Suche nach gerechten Lösungen stattfinden soll.

Der Nachteilsausgleich betrifft eine Korrektur einer unausgeglichenen Situation, um einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung vorzubeugen. [1]

Was bedeutet das?

Dies bedeutet konkret: Die betroffene Person hat das Potenzial, die gesteckten Ausbildungsziele zu erreichen. Sie ist jedoch bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit partiell beeinträchtigt und der daraus resultierende Nachteil soll ausgeglichen werden. Im Schulbereich bedeutet dies, dass die Lehr- und Lernziele des Lehrplans gelten und dass davon nicht abgewichen wird. Individuell angepasst wird jedoch der Rahmen für die Leistungserbringung beziehungsweise die Leistungsmessung.

Welche Massnahmen gibt es?

Nachteilsausgleichende Massnahmen können im Rahmen des Regelunterrichts umgesetzt werden. Es sind vor allem methodische und organisatorische Anpassungen in Bezug auf die Förderung. Die Klassenlernziele und der Beurteilungsmassstab bleiben dabei unverändert. Im Zeugnis erfolgt kein Eintrag über den Nachteilsausgleich.

Wer entscheidet?

In der Volksschule des Kantons Solothurn liegt die Feststellung bei den Lehrpersonen, allenfalls in Absprache mit der Schulleitung. Das ist niederschwellig und dort angesiedelt, wo die Kompetenzen dafür

liegen. Die Lehrpersonen können ihre Schülerinnen und Schüler gut einschätzen und entscheiden über die methodische Ausgestaltung des Unterrichts. Andere Kantone wie auch die Schulen der Sekundarstufe II handhaben die Zuständigkeiten anders: Es ist ein Attest einer externen Stelle nötig.

Wie sieht die Durchführung aus?

Die nachteilsausgleichenden Massnahmen orientieren sich am Regelkreis der Förderung und werden regelmässig überprüft. Die Klassenlehrperson führt das Standortgespräch gemäss Laufbahnreglement. Die methodische und organisatorische Umsetzung der Massnahmen im einzelnen Fach liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Klassen- und Fachlehrper-

Volksschulamt Kanton Solothurn

[1] Stiftung Schweizer Zentrum für Heilund Sonderpädagogik



«Der Nachteilsausgleich betrifft eine Korrektur einer unausgeglichenen Situation, um einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung vorzubeugen». Foto: Monika Sigrist, VSA.

Mögliche Formen der Umsetzung

- individuelle Zeitvorgaben respektive Zeitzuschläge,
- Vergrösserung der Schrift,
- zusätzliche Pausen,
- separater Raum (Störungen und Ablenkung reduzieren),
- Einzel- statt Gruppenprüfungen oder umgekehrt,
- schriftliche statt mündliche Leistungserhebung oder umgekehrt,
- Benutzung von technischen Hilfsmitteln (PC, Taschenrechner, usw.),
- differenzierte, aber gleichwertige Aufgabenstellungen,
- und weitere.